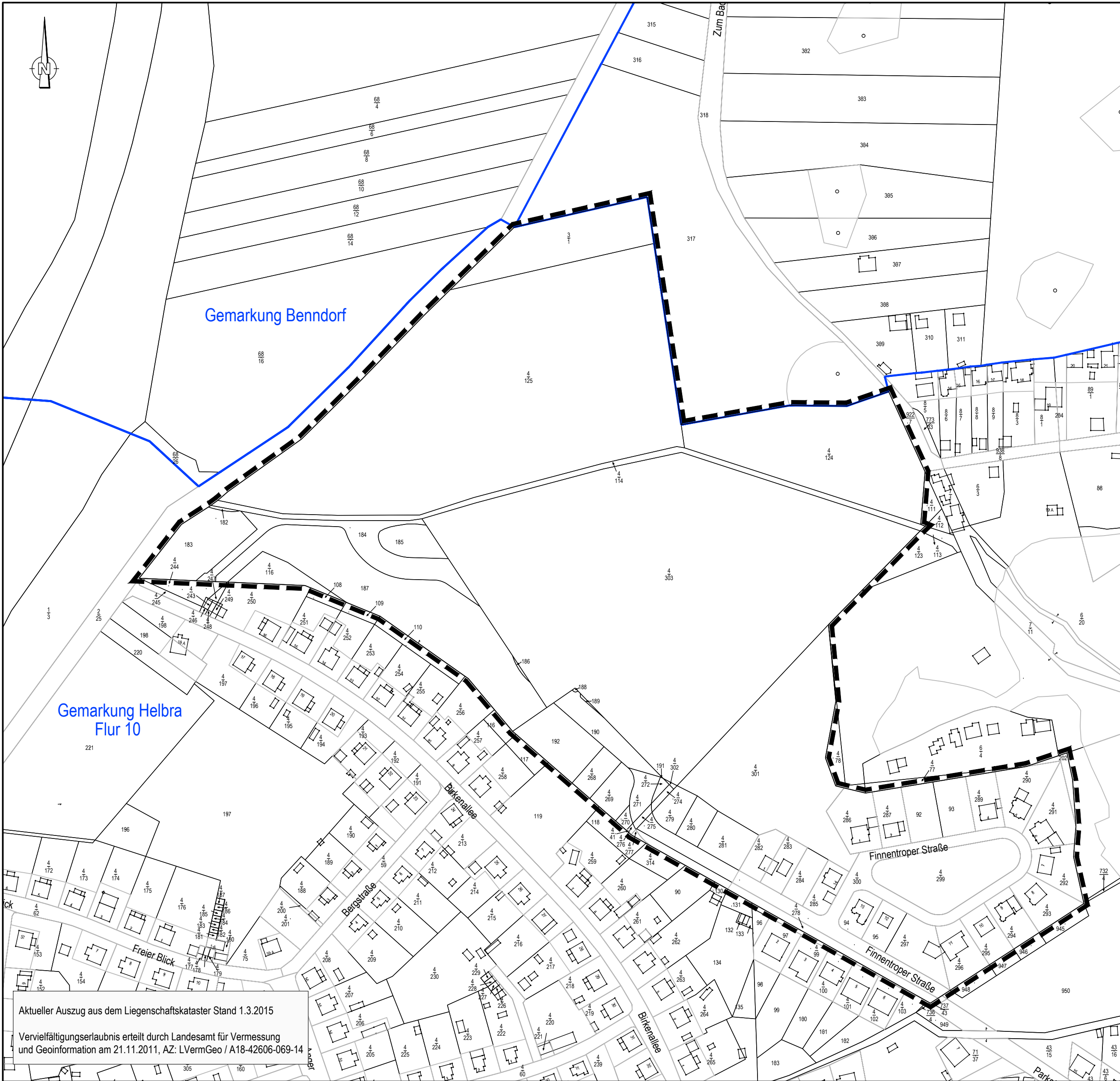
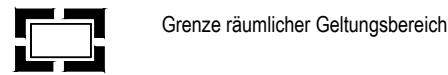




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN



Grenze räumlicher Geltungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 beschlossen, das Verfahren zur (Teil)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ einzuleiten (HEL/BV/148/2017). Der Beschluss wurde in der Sitzung am 2017 dahingehend korrigiert, dass der Bebauungsplan vollständig aufgehoben wird. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. .../2017 erfolgt.
- Helbra, den Bürgermeister
2. In der Sitzung des Gemeinderates am 2017 wurde der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ in der Fassung vom März 2017 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans bestehend aus Übersichtsplan und Begründung einschließlich Umweltbericht und bereits vorliegender umweltrelevanter Stellungnahmen haben vom 2017 bis einschließlich 2017 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde in 06311 Helbra, An der Hütte 1 im Fachbereich Bauwesen, Erdgeschoss Zimmer 207 während folgender Öffnungszeiten:
- | | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
- öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. .../2017 am 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

- Helbra, den Bürgermeister
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Helbra, den Bürgermeister
4. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ am 2017 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Helbra, den Bürgermeister
5. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2017 den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ gefasst. Die Begründung zur Aufhebung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tag gebilligt.
- Helbra, den Bürgermeister
6. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ bestehend aus dem Übersichtsplan und der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 2017 wird hiermit ausgefertigt.

- Helbra, den Bürgermeister
7. Die Stelle, bei der die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im „Helbraer Kommunalanzeiger“ Nr. .../2017 am 2017 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Aufhebung der Satzung ist am 2017 in Kraft getreten.

Helbra, den Bürgermeister

Präambel

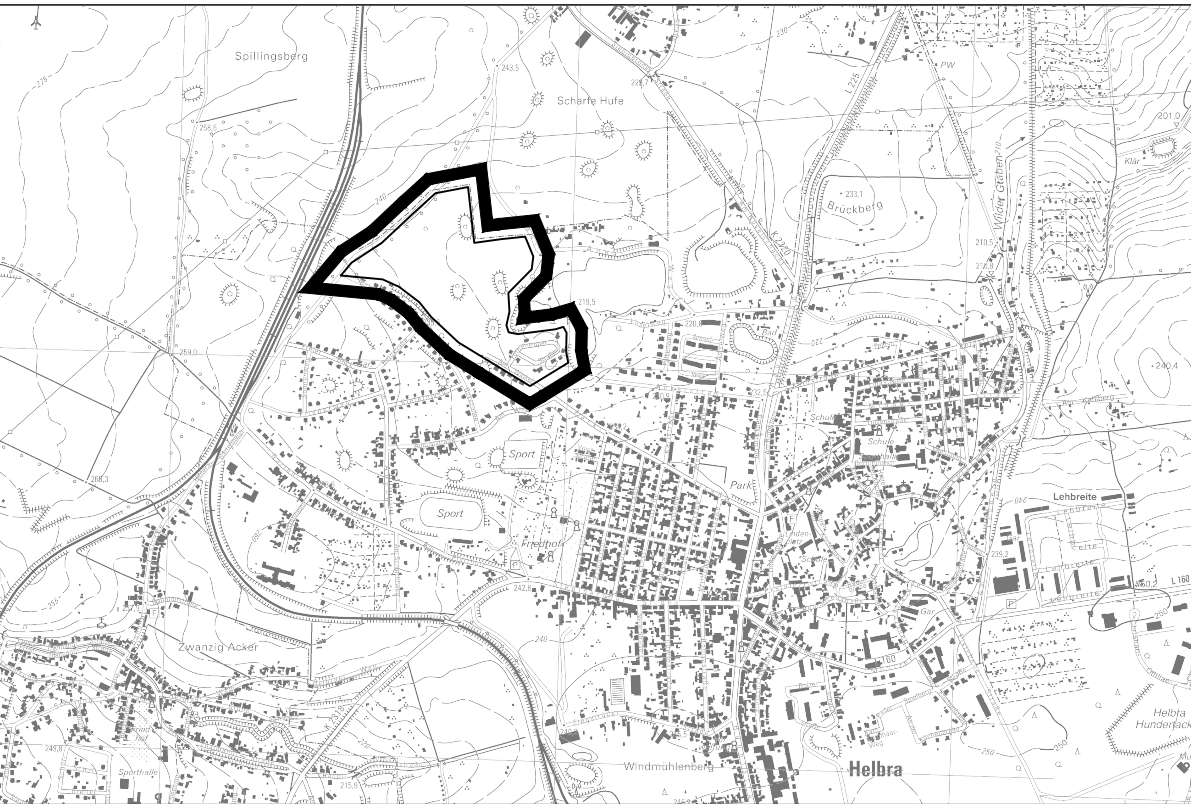
Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra vom die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), aufgehoben.

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsg vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung
(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Der Aufhebung der Satzung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt.



Gemeinde Helbra
Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort " Am Hirschwinkel"

Aufhebung der Satzung - Entwurf

Datum: März 2017
Maßstab: 1 : 2.000

